

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
21. Juli 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunzel), Wilhelmstraße,  
Post Begeleloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Ein Blatt Geschichte. I. — Mutterschafts- und Säuglingschutz. Rede  
des Reichstagsabgeordneten Kunert. (Fortf.) — Ein paar Worte  
zu der dringend nötigen Kunst! Von Berta Lewetich. — Der  
Deutsche Textilarbeiterverband im Jahre 1915. Von sk.  
Notizenteil: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. —  
Frauenstimmrecht.

## Ein Blatt Geschichte.

### I.

Die politische Freiheit Englands, namentlich die Macht des Parlaments, die so groß ist, wie kaum in einem Lande, sind im Grunde genommen Früchte der großen Revolution des siebzehnten Jahrhunderts. Damals raffte sich das englische Bürgertum auf, um die Macht des Königtums einzuschränken und das Parlament zum eigentlichen Machtfaktor des politischen Lebens zu erheben. Es stützte sich dabei auf die revolutionären Schichten des arbeitenden Volkes und stellte sich führend an ihre Spitze. Der Kampf dauerte vom ersten Augenblick der Thronbesteigung Karls I. im Jahre 1625 bis 1649. Er lief die ganze Stufenleiter des Ringens um politische Macht durch, von dem stillen Geplänkel zwischen König und Parlament, das noch in den ehrerbietigsten Formen seine „Vorstellungen“ und „Petitionen“ an den Stufen des Thrones niederlegte, bis zur offenen großen Volksrevolution, in der der König des Hochverrats angeklagt und geköpft wurde, worauf in England elf Jahre lang die Republik bestand. Einer der geschichtlich interessantesten Abschnitte dieses gewaltigen Kampfes ist derjenige, als der König, noch auf seine Macht pochend, einen Streich gegen die Immunität einiger oppositionellen Abgeordneten wagte und sie mitten im Parlament verhaften wollte. Damit ward der Sturm entfesselt, der ihm den Kopf kosten sollte.

Viermal hatte Karl I. seit seiner Thronbesteigung das Parlament einberufen und hatte es immer wieder sehr bald wegen hartnäckiger Unbotmäßigkeit aufgelöst. England war damals durch die herrschende Reaktion in ein Reihe von Kriegen verwickelt: erst mit Spanien, Osterreich und Frankreich, dann mit Schottland, wo ein Aufstand gegen die Willkürherrschaft Karls und seiner hohen Geistlichkeit ausgebrochen war. Die Regierung forderte vom Parlament vor allem die Bewilligung von Kriegskrediten. Das Parlament erklärte jedoch: Vor der Bewilligung irgendwelcher Mittel muß das ganze reaktionäre System reformiert, müssen die Minister in Anklagezustand versetzt und dem Volke die politischen Freiheiten gesichert werden. Angesichts der Unbeugbarkeit des Parlaments jagte Karl I. die Abgeordneten auseinander und versuchte elf Jahre lang ganz absolutistisch zu regieren. Aber die Gärung im Volke wuchs. Man weigerte sich, Steuern zu zahlen, man verbreitete massenhaft revolutionäre Flugblätter, es gab immer häufiger Streikaufläufe und Demonstrationen. In ihrer Ratlosigkeit berief die Regierung endlich das Parlament 1640 wieder ein. Es blieb

jedoch fest, und sein erstes Wort war: ehe nicht die politische Freiheit gesichert ist, keinen Pfennig zur Kriegsführung. Der Konflikt spitzte sich zu, und der König entschloß sich zu einem Gewaltstreich. Fünf der angesehensten Führer der Opposition im Parlament sollten des Hochverrats angeklagt werden. Über das, was darauf folgte, erzählt der Historiker Guizot in seiner „Geschichte der englischen Revolution“:

„In der Tat begab sich noch an demselben Tage der Generalstaatsanwalt, Sir Edward Herbert, nach dem Oberhaus, und klagte Lord Kimbolton sowie die Unterhausmitglieder Hampden, Pym, Holes, Strode und Haslerig des Hochverrats an, weil sie versucht, 1. die Grundgesetze des Reiches unzu stoßen und dem König seine gesetzliche Macht zu rauben; 2. das Volk dem König durch böswillige Verleumdungen zu entfremden; 3. die Armee gegen den König in Aufstand zu bringen; 4. eine fremde Macht, Schottland, zum Einfall in das Reich zu veranlassen; 5. die Rechte und selbst die Existenz der Parlamente zu vernichten; 6. gegen den König und das Parlament aufrührerische Versammlungen zu erregen, um ihre verbrecherischen Pläne mit Gewalt durchzusetzen; 7. endlich, zum Kriege gegen den König aufzureizen. Zu gleicher Zeit verlangte Sir Edward die Ernennung eines Ausschusses, um die Anklage zu untersuchen, und daß es der Kammer gefallen möge, sich der Person der Angeklagten zu versichern.“

Die Lords blieben still und stumm, niemand hatte eine solche Handlung vorausgesehen, keiner wagte zuerst zu sprechen. Endlich stand Lord Kimbolton auf. „Ich bin bereit,“ sagte er, „allen Befehlen des Hauses zu gehorchen, da meine Anklage aber öffentlich ist, verlange ich, daß es meine Rechtfertigung ebenfalls sein möge,“ worauf er sich, noch immer von Schweigen umgeben, wieder setzte. Lord Digby, der neben ihm saß, flüsterte ihm ins Ohr: „Wie kläglich doch der König beraten ist; ich müßte viel Unglück haben, wenn ich nicht erfahren sollte, von wem dies alles kommt,“ und ging hinaus, wie um sich darüber zu erkundigen. Er allein war es jedoch gewesen, der den König zu diesem Unternehmen gedrängt und sich überdies verbindlich gemacht hatte, sobald die Anklage Lord Kimboltons durch den Kronanwalt erfolgt sei, dessen sofortige Verhaftung zu verlangen.

Eine Bottschaft von seiten der Lords benachrichtigte die Gemeinen schleunigst von allem, was vorgegangen war. Diese dagegen hatten soeben erfahren, daß sich Leute des Königs zu den fünf Mitgliedern begeben und alles versiegelt hätten. Sie entschieden augenblicklich, daß ein solches Verfahren alle ihre Privilegien verletzete, daß die Angeklagten das Recht und jeder Constable die Pflicht habe, sich dem zu widersetzen, und die Beamten des Königs zu verhaften und als Delinquenten vor die Schranken zu führen seien. Sir John Holham wurde zu den Lords gesendet, um von ihnen eine Konferenz für dieselbe Stunde noch zu verlangen und zu erklären, daß die Gemeinen, wenn sich das Oberhaus noch weigerte, sich mit ihnen zu vereinigen, um eine Schutzwache vom König zu verlangen, sich an einen sicheren Ort zurückziehen würden. Während

man noch die Antwort der Lords erwartete, erschien ein Wappenherold. „Ich komme,“ sagte er, „im Namen des Königs, meines Herrn, um den Herrn Sprecher aufzufordern, meinen Händen fünf Mitglieder dieser Kammer zu überliefern, die mir Se. Majestät wegen Hochverrats zu verhaften befohlen hat,“ worauf er sie nannte. Die Angeklagten waren zugegen. Niemand verließ seinen Platz, und der Sprecher befohl dem Herold, sich zu entfernen. Ohne Tumult und ohne Opposition beauftragte die Kammer ein Komitee, noch während der Sitzung zum König zu gehen und ihm sagen zu lassen, daß sie nur nach reiflicher Überlegung auf eine so ernste Botschaft antworten könne. Zwei Minister, Lord Falkland und Sir John Colepepper, gehörten zu demselben; sie hatten nichts davon gewußt. Die Konferenz mit den Lords begann, und in weniger als einer Stunde erfolgte die Verfügung, die angelegten Siegel abzunchmen und die Forderung einer Schutzwache, welche der Herzog von Richmond, der redlichste Günstling des Königs, diesem im Namen der beiden Häuser überreichte. „Ich werde morgen antworten,“ sagte der König, und die Gemeinen vertagten sich bis ein Uhr am folgenden Tage, indem sie den Angeklagten befahlen, sich, gleich ihren Kollegen, in Westminster einzufinden.

## Mutterschafts- und Säuglingschutz.

Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen Kunert zur Begründung der Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.  
(Fortsetzung statt Schluß.)

Daß es in einzelnen Bundesstaaten nicht befriedigend, sondern erbarmungswürdig aussieht in bezug auf die Rückständigkeit der Geburtshilfe, wird hier niemand bestreiten können. Die Klagen der Hebammen aus allen Teilen des Reiches beweisen schonungslos, wie es in Deutschland aussieht. An der Spitze der Rückständigkeit steht in dieser Beziehung Preußen, welches sich um die Sache herumdrückt, wo es irgend kann. Ich erinnere daran, daß Preußen vor einiger Zeit eine Aufbesserung von im ganzen 50 000 Mark in seinen Riesenetat eingestellt hat zur Hebung und Verbesserung der ganzen mit der Geburtshilfe und dem Hebammenwesen in Verbindung stehenden Verwaltung. Solche Bettelsummen können gar nicht in Betracht kommen; dem stelle ich gegenüber die Fürsorge für Gestüte in Preußen. Da wirtschaftet man opulent drauf los, da handelt es sich nicht um Hunderttausende, sondern um Millionen. Daß Preußen sich um die Sache herumdrückt, geht auch noch aus anderen Dingen hervor. Seitens des Landtags beabsichtigt man an Bundesrat und Reichstag heranzutreten, daß sie möglichst schnell einen Gesetzesentwurf durchbringen, durch den das Feilhalten und der Vertrieb von Gegenständen verboten werden, die zur Verhütung der Schwangerschaft dienen; daß auch verboten wird, Druckschriften zu verbreiten, die die Beschreibung und Besprechung von antikonzeptionellen Mitteln enthalten usw. Das sind Palliativmittel. Wenn man positiv arbeiten will, so ist es sehr einfach, auf dem Gebiet der Geburtshilfe wirklich etwas zu leisten. Es liegen die schreiendsten Mängel und wahrhaft beunruhigende Mißstände vor. Man kann in der Tat sagen, daß im Staate Dänemark etwas sehr faul sein muß, wenn folgende alarmierende Tatsachen feststehen. Wir haben jährlich 4000 der Mehrzahl nach vermeidbare Totgeburten. Wir haben insgesamt rund 8000 Todesfälle von im Wochenbett gestorbenen Müttern, von denen der größte Teil allein auf das Kindbettfieber kommt, Fälle, die also zum großen Teil vermeidbar waren. Wir haben ferner Jahr für Jahr 35 000 sieche Frauen, die an Folgekrankheiten der Entbindungen zu leiden haben und langsam dahinstirben, und auch das sind der großen Mehrzahl nach vermeidbare Fälle. Es gibt in den einzelnen Kreisen und in den einzelnen Bezirken, Provinzen eine viel zu geringe Anzahl von Hebammen. Ein großer Prozentsatz, 30, 50 und 70 und mehr

Prozent der Mütter in gewissen Landesteilen gehen ihrer Entbindung entgegen ohne Hebamme, ohne irgendwelche sachgemäße Hilfe. Es sind über 100 000 Frauen im Deutschen Reich, die in dieser Weise entbinden und beim Geburtsakt hilflos verderben können.

Noch Schlimmeres sagen andere Ziffern. Man stellte vor etlicher Zeit eine Säuglingssterblichkeit von 400 000 Fällen im Jahre fest. Sie hat sich vermindert auf 300 000 und geht vielleicht noch weiter zurück. Ganze Heere der Säuglinge sterben hinweg, und der Weltkrieg, so fürchterbare Opfer er fordert, geht nicht über das hinaus, was hier an Opfern gefordert wird in Friedenszeiten. Man ziehe dabei in Betracht: der Krieg ist und bleibt eine Episode, wenn schon eine gräßliche. Zählt man aber die Summen der Säuglingssterblichkeit von nur einem Jahrzehnt zusammen, so sieht man, daß die Säuglingssterblichkeit noch mehr Leben kostet als der Krieg mit seinen technisch vollkommenen Mordwerkzeugen.

Die Säuglingssterblichkeit ist bis zu einer gewissen Grenze vermeidbar. Das zeigt sich schlagend darin, daß von je 100 Kindern in den Fürstenthümern nur 3 Prozent sterben. In den ungünstigsten Gegenden Deutschlands sterben 20 Prozent. Im Durchschnitt sterben in Deutschland 15 bis 16 Prozent. Von den unehelichen Kindern sterben 50 bis 75 Prozent mehr als von den ehelichen. Die Kindersterblichkeit ist auf dem Lande größer als in der Stadt, sie ist erheblich größer in den städtischen Arbeitervierteln als in den Villenvororten der Großstädte. Die Summe der sozialen Verhältnisse gibt dabei den Ausschlag. Eine Statistik aus Halle bestätigt das. Wenn der Vater der Säuglinge ein höherer Beamter, Offizier oder ein akademisch gebildeter Mann war, starben 4 Prozent, wenn der Vater mittlerer Beamter war, 13 Prozent, war der Vater Unterbeamter, 14 bis 15 Prozent, wenn der Vater gelernter gewerblicher Arbeiter war, 18 bis 19 Prozent, war der Vater ungelerner Arbeiter, 24 bis 25 Prozent der Säuglinge. Darum hat Schmoller den scharfen Ausspruch getan, daß die Kindersterblichkeit ein Schandmal der deutschen Nation sei. Ich schließe mich diesem Urteil nicht völlig an. Ich meine vielmehr, es wäre richtiger, wenn man sagte, die Kindersterblichkeit ist ein Schandmal des wirtschaftlichen Systems, in dem wir leben. Sie ist nichts anderes als der Massenmord auf dem Altar des Kapitalismus. Das Wort könnte man auch noch im Superlativ gebrauchen, wenn man es nicht bloß auf die Kindersterblichkeit, sondern auch auf die Mängel des Mutterschutzes und der Geburtshilfe mitbeziehen würde. Der Präsident des Reichsgesundheitsamts, Herr Dr. Wunnn, dessen Ansicht über diese Frage derjenigen Schmollers sehr wenig nachsteht, hat im Jahre 1911 darüber folgenden trefflichen Ausspruch getan: „Es gilt, den Kampf zu führen gegen einen Feind, der, wie kein anderer, der Volkskraft unfahbaren Schaden zufügt. Kein Feind, kein Krieg ist so tödlich, so verderblich, so mörderisch, wie dieser Würgengel. Ein Drittel aller Sterbenden rafft der Tod im ersten Lebensjahr hinweg.“ Es handelt sich in der Tat um eine unnatürlich große Vergendung edelsten Materials, um die Vergendung von Menschen-, von Kindermaterial! (Schluß folgt.)

## Ein paar Worte zu der dringend nötigen Auskunfts!

Im Auftrage der Breslauer Genossinnen hatte ich an unsere Vertreterin im Parteivorstand, Genossin Zieg, geschrieben, sie möchte bei diesem eine Reichsfrauentagung anregen. Es sei nötig, daß man über die Agitation und Organisation berate, daß man sich über die Fragen ausspreche, die in der nächsten Zeit für unsere Parteiarbeit eine Rolle spielen werden. Da ich darauf keinen Bescheid bekam und in der Presse las, daß Genossin Zieg schwer erkrankt sei, nahm ich an, der Parteivorstand warte mit der Reichsfrauentagung, bis Genossin

Zieh wieder gesund sei. Seither bin ich eines anderen belehrt worden. Auf die Anfrage der Genossin Wengels hat der Artikel unserer Genossin Zieg eine Antwort gegeben.

Auch ich bin der Meinung wie Genossin Wengels, es hätte schon längst unter den führenden Genossinnen eine Zusammenkunft stattfinden müssen, um den Stand und die Aufgaben unserer proletarischen Frauenbewegung zu besprechen. Diese ist noch viel zu jung, als daß man eine so große Spanne Zeit vergehen lassen dürfte, ohne gründliche allgemeine Beratung.

In Nr. 20 der „Gleichheit“ gibt Genossin Zieg Auskunft, warum trotz der Gründe, die für eine Reichsfrauenkonferenz sprechen, der Parteivorstand die Einberufung eines solchen abgelehnt hat. Zweierlei Erwägungen sind ausschlaggebend dafür gewesen. Erstens organisatorische Bedenken, zweitens die Befürchtung, die Frauenkonferenz könne wegen der tiefgehenden Meinungsgegensätze in der Partei nicht förderlich wirken. Aber können die Ansichten des Parteivorstandes für uns wirklich stichhaltige Gründe sein? Ich meine nein! Unsere Genossinnen, die die abschlägige Auffassung des Parteivorstandes lesen, werden diesen nicht verstehen.

Infolge des Krieges ist unser Vereins- und Versammlungsrecht eingeengt, die Agitation, jede Parteilichkeit fürchtbar erschwert. Damit auch die Organisierung und Schulung der Genossinnen. Vor dem Kriege empfingen wir auch manche Belehrung aus Zeitungen und Broschüren. Das ist anders geworden, dafür sorgt schon allein die Pressezensur. Dazu kommt noch, daß unsere Bezirksfrauenkonferenzen fehlen. In vielen Orten haben Genossinnen die Parteiarbeiten übernommen, die sonst von Genossen geleistet wurden, die jetzt im Felde stehen. Diese Genossinnen müssen sich einarbeiten, sie bedürften dabei Hilfe, Schulung, Anregung und Führung. Daran mangelt es, und das Gefühl, Unzulängliches zu leisten, nicht recht zu wissen, wo und wie die Dinge anzupacken sind, läßt nach und nach Arbeitsfreudigkeit und Hingabe absterben. Wenn schon aus den großen Städten lebhaftes Klagen geführt wird über die Fahnenflucht der weiblichen Mitglieder, so ist es gewiß in kleinen Orten noch schlimmer. Es müssen doch endlich Mittel und Wege gesucht werden, dem Schwinden der Mitglieder Einhalt zu tun. Unsere leitenden Genossinnen wissen, welche schwere Aufgaben unserer harren, und darum ist eine Zusammenkunft dieser Genossinnen nicht überflüssig, sondern sehr notwendig. Wir wollen gut gerüstet dastehen, wenn der Sturm heranbraust. Dann erst zu fragen: was machen wir, und wie machen wir's?, das ist zu spät. Der Parteivorstand glaubt, daß bei der Einberufung einer Konferenz organisatorische Schwierigkeiten nicht zu überwinden seien. Ich meine dagegen: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Bei etwas gutem Willen wird sehr viel überwunden.

Was die Meinungsverschiedenheiten in unserer Partei betrifft, so bin ich keineswegs der Ansicht, daß eine Frauenkonferenz darunter Schaden leiden würde. Unsere Vertreterin im Parteivorstand weiß ganz genau, daß auch unter den Genossinnen keine einheitliche Auffassung über die Streitfragen vorhanden ist. Es stimmt aber, daß die Aussprache über die Streitfragen nicht überwuchern würde, weil die Teilnehmerinnen an der Konferenz viele Fragen, praktische Anregungen und Wünsche auf dem Herzen haben. Jahrelang haben die Genossinnen aus Idealismus mit Lust und Liebe Parteiarbeit geleistet. Sie haben ihre ganze Kraft, ihr Bestes für die Frauenbewegung eingesetzt. Sie sind sich klar darüber, daß eine Zusammenkunft endlich stattfinden muß, auf der sie darüber beraten können, wie in dieser schweren Zeit am erfolgreichsten die Agitation unter den Frauen, ihre Organisierung und Schulung betrieben wird. Man nimmt den Genossinnen die Arbeitsfreudigkeit, wenn man eine Zusammenkunft verhindert, wo sie sich Anregung und Klarheit für ihr schweres Werk holen wollen.

Offentlich erwägt der Parteivorstand noch einmal, ob eine Frauenkonferenz stattfinden soll, und kommt zu der Entscheidung: Ja!

Berta Lewetsch, Breslau.

Der Deutsche Textilarbeiterverband im Jahre 1915.

Das Jahr 1915 stand noch stärker unter den Kriegswirkungen als sein Vorgänger. Wie vorauszu sehen war, führte die Knappheit der textilen Rohstoffe zu einschneidenden Maßnahmen der Seeresleitung bezüglich der Produktion und des Handels in Textilwaren. Die vollständige Stillsetzung der Textilindustrie sollte verhindert, die dauernde Versorgung der Seeresbedürfnisse sollte gesichert werden. Deshalb hielt es die Seeresleitung für notwendig, nach und nach alle vorhandenen Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate zu beschlagnahmen und die Produktion zu regeln. Die gesamte Produktion der Textilindustrie, soweit die Spinnerei, Weberei, Wirlerei und Siederei in Betracht kommt, wurde durch eine lange Reihe Verordnungen reglementiert und die Übertretung mit hohen Strafen bedroht. Bundesratsverordnungen bestimmen des weiteren, daß in allen gewerblichen Textilbetrieben die Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden dürfen. Die täglichen Arbeitsstunden dürfen nicht die durchschnittliche Arbeitszeit überschreiten, die im Juni 1915 üblich gewesen war. In keinem Falle war es gestattet, daß sie zehn Stunden pro Tag oder fünfzig Stunden in der Woche übertraf.

Alle diese Verfügungen wirkten selbstverständlich auf den Beschäftigungsgrad der Industrie sehr stark ein, und damit auf die Lage der Arbeiterschaft. Arbeitslosigkeit, Aussehen der Arbeit, zurückgehender Verdienst nahmen von Tag zu Tag immer mehr zu, so daß die Frage brennend wurde: Was soll aus den Arbeitern und Arbeiterinnen werden, die infolge der behördlichen Maßnahmen in ihrem Verdienst stark beeinträchtigt sind? Konferenzen, einberufen von der Regierung und zusammengesetzt aus Vertretern aller Interessenten — Regierung, Seeresleitung, Arbeitgebern und Arbeitern — nahmen zu der Frage Stellung. Die Arbeitervertreter forderten systematische Überführung der arbeitslos gewordenen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in andere Industrien zu geeigneter Arbeit und bei angemessenen Löhnen, die eine Ernährung des Arbeitenden und seiner Familie gestatten, oder aber Gewährung ausreichender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Zu diesem Zwecke wurden erhebliche Zuschüsse von Reich und Staat verlangt, weil sonst die Gefahr vorlag, daß Gemeinden mit überwiegender Textilarbeiterschaft zur Zahlung ausreichender Unterstützung nicht imstande sein würden. Am Jahresluß gab es noch große Bezirke, wo trotz aller Anstrengungen der Organisation die Unterstützungsfrage keine Regelung gefunden hatte. Hier, wo es galt etwas zu schaffen, für das im kommunalen und staatlichen Organismus keine Schablone vorhanden war, hat sich die Schwermfälligkeit und teilweise auch Verständnislosigkeit unserer Verwaltungskörperschaften in hellem Lichte gezeigt. Daß so ganz besonders ungünstige allgemeine Verhältnisse auch an der Gewerkschaftsorganisation nicht spurlos vorübergehen können, wird auch einem Fernerstehenden begreiflich sein.

Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 133 034 Mitglieder, zu Beginn des Jahres 1915 nur noch 101 904, und am Jahresluß 66 752. Nahezu die Hälfte der männlichen Mitglieder ist zum Heere eingezogen. Die Ungunst der Verhältnisse findet auch im Kasernenwesen des Verbandes ihren Ausdruck. Es war zu buchen:

	Einnahme	Ausgabe
1913 . . . . .	2 771 494 M.	2 088 436 M.
1914 . . . . .	2 190 621 .	2 621 519 .
1915 . . . . .	1 234 760 .	1 005 712 .

Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug 44 im Jahre 1913, 38 im Jahre 1914 und nur 33 im Jahre 1915. Für Unterstützungen wurden im Geschäftsjahr ausgegeben 258 116 M. und für Bildungszwecke 109 370 M.

Der wirtschaftliche Kampf zwischen Kapital und Arbeit spielt sich in der Gegenwart in wesentlich anderen Formen ab als in normalen Zeiten. Der proklamierte „Burgfrieden“ der aber von den Unternehmern nicht überall gehalten wurde — mußten wir doch im Frühjahr 1915 die Gemäßregeltenunterstützung wieder einführen — läßt an Stelle der Lohnbewegungen mehr die Forderung nach Kriegs- und Feuerungszulagen treten. Die Form ist jedoch nicht das Ausschlaggebende, sondern der Erfolg. Im Jahre 1915 waren an Bewegungen, die statistisch erfasst werden konnten, 89 848 Personen beteiligt, 89 372 davon konnten einen Erfolg verzeichnen. Bei der Verkürzung der Arbeitszeit kamen diesmal nur 116 Personen mit 290 Stunden pro Woche in Frage; für 89 366 Personen wurde wöchentlich 122 724 M. Mehrlohn errungen. Bei mehreren großen Bewegungen — so in Sachsen-Thüringen, wo 18 000 Personen beteiligt waren, und in der Niederlausitz, wo 14 000 in Frage kamen — können die finanziellen

Erfolge nicht festgestellt werden. Die verkauflierten Zugeständnisse der Unternehmer machen nämlich dort ein ziffernmäßiges Erfassen der Zulagen unmöglich.

Zweifellos haben der Krieg und seine verhängnisvollen Begleiterscheinungen auf dem Wirken der Organisation gelastet, haben sie ihrer Bewegungsfreiheit gewisse Grenzen gezogen. Aber die Organisation der Arbeiterschaft war gerade in diesen Zeiten notwendiger denn je. Ohne die Mitarbeit, ohne das Drängen und Schieben der Organisation wäre nur in den wenigsten Fällen die Regelung der Unterstützungsfrage erfolgt, die wohl 1916 endlich überall durchgeführt sein dürfte. Große Massen unorganisierter Arbeiter genießen jetzt in der Textilindustrie die Früchte der Organisationsarbeit. Wir gönnen es ihnen, aber hoffentlich ziehen sie daraus die notwendigen Folgerungen. sk.

## Notizenteil.

### Aus dem öffentlichen Leben.

**Genosse Liebknechts Verurteilung.** Der Prozeß gegen unseren Genossen Liebknecht vor dem Kriegsgericht hat mit einer Verurteilung geendet. Es wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, und auch die Verhandlung über den entsprechenden Antrag hat unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden. Genosse Liebknecht protestierte gegen die legerere Forderung, jedoch ohne Erfolg. Auch die Zulassung von Vertretern der Presse kam für den Gerichtshof nicht in Frage; merkwürdigerweise oder auch nicht — je nachdem man die Dinge ansieht — wurde die Entscheidung damit begründet, daß „die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Staatsicherheit“ auszuschließen sei. Die Anklage lautete auf versuchten Landesverrat, begangen im Felde (das heißt während des Kriegszustands) und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Unsere Leserinnen wissen, welches die Vorgänge vom 1. Mai sind, auf die die Anklage sich berief. Das Kriegsgericht verurteilte Genossen Liebknecht zu 2 Jahren 6 Monaten 3 Tage Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere. Es hat die mindestzulässige Strafe verhängt, weil es anerkannte, daß Genosse Liebknecht „nicht aus ehrloser Gesinnung gehandelt habe, sondern daß politischer Fanatismus die Triebfeder bei seinen Verfehlungen gewesen sei“. Aus diesem Grunde hat es auch davon abgesehen, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abzurufen. — Nach unserem Dafürhalten müßte an Stelle der Worte politischer Fanatismus sozialistische Überzeugungstreue stehen. Doch halten wir uns nicht an die Worte. Jedenfalls hat das Kriegsgericht bei der Vertretung seiner eigenen Auffassung mit der angeführten Feststellung im Kern der Sache mehr Verständnis und Würde bewiesen als die Reichstagsabgeordneten, die Genossen Liebknecht bei der Belundung seiner Überzeugung im Gassenjüngentone zu beschimpfen pflegten. Eine Meinungsäußerung über den Prozeß selbst ist unter den gegebenen Umständen unmöglich. Die breite Schichten des arbeitenden Volks zum „Fall Liebknecht“ stehen, dafür sprechen Sympathieumgebungen aller Art. Erwähnt sei nur der entsprechende einstimmige Beschluß der Berliner Kreisgeneralversammlung, dem noch andere bedeutsame Sympathieumgebungen gefolgt sind. Da Genossen Liebknecht die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind, bleibt er Reichs- und Landtagsabgeordneter. Die Sozialdemokratische Vereinigung hat nach Liebknechts Verurteilung beim Reichstag beantragt, „die Einstellung des militärgerichtlichen Verfahrens und die Haftentlassung für die Dauer der Reichstagsfraktion zu beschließen“. Der Reichstag wird also Gelegenheit haben, noch einmal das elementarste Grundrecht des Parlamentarismus preiszugeben, das er geopfert hat, als er die Strafverfolgung des Mannes zuließ, aus dessen Verhalten er die Gewissensstimme des internationalen Sozialismus heraushörte. Im Preussischen Landtag hat die sozialdemokratische Fraktion den wesensgleichen Antrag gestellt. Das Nachwort zum Fall Liebknecht werden allerdings nicht die beiden Parlamente sprechen. Das schreibt eines Tages die Geschichte.

**Mitglieder der „Freien Jugend“ in Ulm verurteilt.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit hat die Strafkammer Ulm gegen den Bureaughilfen Anton Preiß, den Kupferschmied Karl Preiß und die Schürzenanlegerin Maria Feyer verhandelt, alle drei Mitglieder der Freien Jugendorganisation. Wir entnehmen darüber dem „Schwäbischen Merkur“ das Folgende: „Die drei Jugendlichen waren angeklagt, sich an der Verbreitung des Liebknechtschen Mafseiferflugblatts beteiligt und dadurch gegen das Belagerungszustandsgesetz verstoßen zu haben.“ Die Strafkammer verurteilte A. Preiß zu 3 Monaten, K. Preiß zu 6 Wochen und Maria Feyer zu 1 Woche Gefängnis. Sie berücksichtigte als strafmildernd die Jugend der Angeklagten und ihre bisherige straflose Führung.

### Für den Frieden.

**Ein Friedensgruß bürgerlicher deutscher Frauen an die französischen Frauen.** Die von Frau Cauer herausgegebene „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ enthält folgende Antwort auf die Veröffentlichung französischer Frauen, die unsere Nr. 20 im Auszuge mitteilte:

„Mit herzlichsten Gefühlen warmen Dankes haben deutsche Frauen den Gruß französischer Frauen erhalten und grüßen sie wieder im gleichen Sinne!

Wir denken wie ihr! Wir fühlen wie ihr! Wir leiden wie ihr! Gleichen Todeschauer aber, wie ihn dieser Krieg erzeugte, hat die Welt noch nie durchlebt, das empfinden die Frauen aller Nationen mit gleicher Stärke und Innerlichkeit, und diese Gleichheit des Empfindens schweißt uns zusammen wie glühende Blut das Eisen zu Stahl, und lehrt uns den heiligen Schwur aussprechen, den wir in dieser schweren Zeit schwören und den unausgesprochen alle verstehen, weil wir gleich denken, fühlen und leiden.

Wenn diese Katastrophe einmal vorüber sein wird, dann wird man die Frauen aller Nationen handelnd finden, um die Wiederholung solcher Zustände für immer unmöglich zu machen.

Das den französischen Frauen zum Gegenruß!“

### Frauenstimmrecht.

#### Um das Frauentwahlrecht im Württembergischen Landtag.

Im Ausschuß für Innere Verwaltung der Württembergischen Zweiten Kammer wurde der Kampf für das Frauentwahlrecht fortgesetzt, den die Sozialistische Vereinigung bei der Etatsberatung im Plenum aufgenommen hatte. Genosse Westmeyer stellte den Antrag, den Gesetzentwurf betreffend das Gemeindebürgerrecht der Kriegsteilnehmer der Regierung zurückzugeben mit dem Ersuchen, die Vorlage gemäß folgenden Forderungen zu erweitern: „Gebührenfreie Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts zu allen Gemeindeämtern an alle über zwanzig Jahre alten Angehörigen des Deutschen Reichs, die in dem Gemeindebezirk seit einem Jahre ihren Wohnsitz haben.“ Der Antrag entsprach also dem kommunalen Reformprogramm, das die Sozialdemokratische Partei seinerzeit angenommen und bei Gemeinderatswahlen verfolgt hat. Die jetzige Bürgergemeinde, die das Wahlrecht von der Entrichtung der Gemeindesteuern für drei Jahre, wie der Bezahlung der Bürgerrechtsgebühr abhängig macht und nur männliche Wahlberechtigte kennt, wollte er durch die Einwohnergemeinde ersetzen. Damit wäre das Wahlrecht nicht nur den Kriegsteilnehmern gesichert gewesen, sondern auch auf alle männlichen und weiblichen Personen vom zwanzigsten Lebensjahr an ausgedehnt worden, ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung.

Gegen diesen Antrag sprachen sich trotz der vielberufenen „Reuorientierung“ sämtliche bürgerlichen Parteien aus. Doch mehr noch. Auch die Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion lehnten ihn ab, obgleich er in der Praxis Grundsätze durchzuführen wollte, die auch sie einst vertreten haben. Immerhin schienen die beiden Genossen sich verpflichtet zu fühlen, etwas für diese Grundsätze zu tun. Sie brachten eine Resolution ein, die das Gemeindevahlrecht für alle württembergischen Staatsangehörigen fordert, die über fünf- und zwanzig Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde wohnen. Diese Resolution enthielt also wohl die Forderung des Frauentwahlrechts, blieb aber in den zwei hervorgehobenen Punkten hinter dem grundsätzlichen Verlangen der Einwohnergemeinde zurück. „Mäßigung“ sollte wahrscheinlich wieder einmal als „praktische Klugheit“ blenden. Aber die Preisgabe der vollen sozialistischen Forderung war auch in diesem Falle umsonst. Die Resolution wurde ebenso glatt abgelehnt wie der grundsatztreue Antrag. Nun wird der Kampf für das wirklich demokratische Gemeindevahlrecht bei der zweiten Lesung des Etats im Plenum des Landtags weitergeführt werden.

Recht lehrreich ist es, daß übrigens auch ein Ewentualantrag der Sozialistischen Vereinigung abgelehnt wurde, der das Gemeindevahlrecht bis zwei Jahre nach dem Friedensschluß nicht nur den Kriegsteilnehmern sichern wollte, sondern allen, die infolge des Krieges unverschuldeterweise die geforderten Gemeindesteuern nicht entrichten können. So blieb es beim Regierungsentwurf, der diese Sicherung nur den Kriegsteilnehmern zubilligt. Immerhin gelang es, die Sicherung des Wahlrechts auf die Gemeindebürger auszuweihen, die infolge des Krieges unverschuldeterweise von der Heimat ferngehalten werden, ferner die Frist der Sicherung von ein auf zwei Jahre zu verlängern.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zeilin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Pöggeloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.